

HIGH TEC

VERANSTALTUNGSTECHNIK



Ihr Event. Unser Einsatz

High Tec Veranstaltungstechnik

Hauptstraße 17 65779 Kelkheim / Ts.

Fon +49 6195-910632 / Fax +49 6195-960848

Mobil +49 177-6910632

E-Mail: info@high-tec-kelkheim.de

www.high-tec-kelkheim.de

Unser Material für Ihr Event

Sehr geehrte Kundinnen und Kunden,

werte Kollegen und Partnerunternehmen,

mit diesem Katalog gewähren wir Ihnen Einblick in den umfangreichen High Tec Fundus. Machen Sie sich ein Bild davon, mit welchem Equipment wir arbeiten und vor allem, welches Material wir an professionelle Nutzer und technische Fachkräfte vermieten. Ebenso sehen Sie in der Kategorie „Service“, inwiefern wir Sie mit Manpower unterstützen und welche Fachkräfte aus der Veranstaltungstechnik bei High Tec abrufbar sind. Einige Artikel werden nur zusammen mit entsprechendem Fachpersonal vermietet.

In unserem aktuellen Katalog **finden** Sie keine Preise. Das ist kein Zufall: In unserer Branche ändern sich Preise schnell und es würde uns einfach nicht gelingen, aktuelle Preisveränderungen schnell und zuverlässig nachzutragen. Außerdem werden bei High Tec meist Rund-um-Lösungen angefragt, denen andere Kalkulationsbasen zugrunde liegen als die Addition von Einzelposten. Das Wichtigste aber: Wir sprechen gern mit unseren Kunden und sind immer bereit, Ihre Anfrage persönlich zu bearbeiten und zu kalkulieren.

Übrigens: Da wir unseren Materialpool permanent aufstocken und ergänzen lohnt es sich, bei uns anzufragen wenn das gesuchte Equipment auf den folgenden Seiten nicht aufgeführt ist. Natürlich sind wir auch bei Fragen zu den gelisteten Geräten und deren Funktionsspektrum für Sie da. Rufen Sie einfach an unter +49 6195 910632 oder schreiben Sie eine Mail an info@high-tec-kelkheim.de.

Alle Infos zu den Geschäftsbedingungen für die Vermietung einschl. Haftungshinweise finden Sie auf der letzten Seite des Katalogs.

Viel Spaß beim Stöbern!

Ihr High Tec Team

Tontechnik

Lautsprecher

Fullrange

Lautsprecher Bell M6
Lautsprecher Bell V2
Aktivlautsprecher Bell V2a
Lautsprecher Bell M15

Monitoring

Lautsprecher Bell M15

PA-Systeme

BELL VPS 760

Komplett-Set mit 2 Tops VPS 760T und 4 Bassboxen VPS 460 L
sowie 2 Endstufen Bell SMP-1300QX und 2 Bell SMP-2000QX (System 3,6 KW)

BELL Line Array (Beispiel)

Komplett-Set mit 8 LineArray Tops 500T und 4 Bassboxen 500 L ,
4 Bassboxen 200L sowie 2 Bell-Systemendstufen SCA 2MR,
2 Bell-Systemendstufen SCA 6MR incl. Controller (System 8 KW)

HK Elements (Beispiel)

komplett-Set mit 8 Lautsprecher HK Audio Elements E 435 Mid/High-Unit,
2 Subwoofer HK Audio Elements E 110 Sub, 2 Subwoofer HK Audio Elements E 110 Sub A
und 2 Systemendstufen HK Audio Elements EA 600 Poweramp

PA-Tops

BELL VPS 460T
BELL VPS 760T
Bell Line array Unit VPS-500T incl. Fittings

PA-Subwoofer

Bell Subwoofer VPS-200L
Bell Subwoofer VPS-460L
Bell Subwoofer VPS-500L

Endstufen

Single-Endstufen

Endstufe QSC RMX 2450
Bell SMP-700QX
Bell SMP-1300QX
Bell SMP-2000QX
Bell SMP-3000QX

System-Endstufen

Bell SMP-700QX
Bell SMP-1300QX
Bell SMP-2000QX
Bell SMP-3000QX

Tontechnik

Mischpulte

Analoge Mischpulte

Soundcraft Spirit Live 24/4
Crest 16 Kanal
Mischpult Soundcraft SPIRIT M4
Mischpult Bell ZX3G

Powermixer

Dynacord Powermate PM 1000
Bell Powermixer B10.800

Digitale Mischpulte

Yamaha 01V96
Yamaha LS9-32
Yamaha CL3
Allen & Heath iLive T80

Discomixer

Rodec MX 240 MK III
KME DJ 2

Zuspieler

CD-Player

Denon 2000 F MK 3
Pioneer CDJ 100 S
Pioneer CDJ-850
Denon BU-4500 CD/MP3 Laufwerk incl. Denon DN-HC 4500 USB MIDI Audio Controller
Dual-CD- und MP3-Spieler CD-123 imq Stage Line
JB Systems MCD150 (MP3-fähig)
Sony 50-fach Wechsler
CD Recorder Pioneer PDR-L77

Plattenspieler

Technics 1210 Mk2

DAT

Tascam DA 20

Tapedeck

Tascam 102 MK 2

Kombigeräte

TASCAM CD-A550

MiniDisc

Sony MDS JE 510

Tontechnik

Zuspieler

Karaokeanlage

Video und Graphic CD-Player incl. Karaoke CD's mit ca. 2000 Titeln
Vorschaumonitor für Sänger

Siderack

Effekte

Yamaha SPX 990
TC Electronic M300
dbx 166 XL

EQ, Controller

BSS FCS 960
Yamaha Q 2031
dbx 1231
Behringer Ultra-Curve Pro

Racks

Siderack L bestehend aus:

2 x Multieffekt; 1 x 2-fach Compressor;
3 x EQ (2x31 Band); 1 x Behringer Ultracurve Pro; 1 x Tape/CD Kombi

Tontechnik

Mikrofonie

Mikrofonsender

Sennheiser EW 500 mit Handsender oder Taschensender
Shure ULX P-Serie UHF mit Handsender oder Taschensender
Antennenverteiler incl. 2 Richtantennen für o.g. Mikrofonsender
AKG PW45 Vocal Set mit Handsender
AKG WMS 40 Pro Mini mit Handsender
Headset Kopfbügelmikrofon verschiedene Modelle (DPA etc.)

Mikrofone

Rednermikrofon AKG CK 47 mit Schwanenhals GN30E incl. Tischfuß oder Galgenstativ
Rednermikrofon AKG CK 31 mit Schwanenhals GN30E incl. Tischfuß oder Galgenstativ
Rednermikrofon Sennheiser ME36 mit Schwanenhals MZH 3042 incl. Tischfuß oder Galgenstativ
Mikrofon Shure SM 58
Mikrofon Shure SM 57
Mikrofon Shure Beta 58
Sennheiser MD 441
AKG Grenzflächenmikrofon
Kondensatormikrofon AKG C1000
Kondensatormikrofon AKG C418
Mikrofon AKG D112
Mikrofonset Drum-Package (1 X AKG D 112, 4 X AKG C 418, 2 X AKG C 1000)

Signalsplitter

DI-Box aktiv Palmer
DI-Box passiv Palmer
Line Isolation Box Palmer
Line Splittbox Palmer
Pressesplitter Palmer

Konferenzmikrofone (Podium)

Bell ACS 8 Set bestehend aus:

8 Schwanenhalsmikrofone drahtlos, 8 Kanal UHF Receiver und DSP Automatic Mixer

Tontechnik

Simultananlagen

Dolmetschersysteme

auf Anfrage

Sonstiges Tontechnik Zubehör

Stative

Mikrofonstativ K&M
Lautsprecherstativ K&M alu
Lautsprecherstativ K&M stahl

Kabel / Adapter

NF Patchkabel XLR(m)/XLR(f) Standard 3m
NF Kabel XLR(m) / XLR(f) Länge 10m
NF Kabel XLR(m) / XLR(f) Länge 20m
Lautsprecherkabel 2pol Speakon 10m
Lautsprecherkabel 2pol Speakon 20m
Insertkabel Klinke 6,3mm stereo -> 2x Klinke 6,3mm mono 3,0m
Insertkabel Klinke 6,3mm stereo -> 2x Klinke 6,3mm mono 6,0m
Insertkabel Klinke 6,3mm stereo -> 2x XLR F/M 0,5m
Cinch Kabel Stereo 1,5m
Klinke 6,3mm Kabel Mono 3,0m
Klinke 3,5mm Kabel stereo
Klinke 6,3mm Kabel 2-fach Mono 1,8m
Klinke 6,3mm Kabel 2-fach Mono 3,0m
Kabel Stereo Klinke 3,5mm -> 2x Cinch 2,0m

Multicores

8 Kanal Submulticore 15 m
24 Kanal Multicore 30
40 Kanal Multicore 45 m auf Trommel, Hartings

Funkgeräte

Motorola GP 340 Handfunkgerät
Headset für GP340
Tarnheadset für GP340

Lichttechnik

Lichtsteuerungen

Steuerpulte

MA Lightcommander 12/2
MA Lightcommander 24/6
MA Scancommander
Grand MA
DMX Software Martin Lightjockey incl. Notebook
American DJ UC3 Controller

Dimmer

Showtec Digital Dimmerpack 6 Kanal
MA Digital Dimmer 12 Kanal
Showtec Singledimmer

DMX Zubehör

DMX Booster / Verteiler

Scheinwerfer

Parlites

Floorspot PAR 64 kurz mit 2 Bügeln, Alu poliert, 500W Raylight
Lightbar mit 6xPAR 64 / 500 Watt Raylight
Lightbar mit 4xPAR 56 / 300 Watt incl. DMX Controller und Dimmer (Showtec T4)
LED DJ-4-BAR
Punktstrahler PAR 36 / 30 Watt alu poliert
LED Scheinwerfer PAR 36
LED Scheinwerfer PAR 56 RGB schwarz
EXPOLITE Outdoor TourLED 15°, black, IP65

Verfolger

FAL Opera 2500 Watt incl. Kurbelstativ
SGM Explorer 1200 Watt incl. Stativ

Profiler

Profilscheinwerfer ETC 750 Source Four 575 Watt, Linse 26°
Profilscheinwerfer Niethammer Enizoom HPZ 115 D 1 kW, Linse 15-38°

Stufenlinsen

Stufenlinsenscheinwerfer ARRI Junior 2000 PLUS 2 kW
Stufenlinsenscheinwerfer ARRI Junior 1000 PLUS 1 kW
Stufenlinsenscheinwerfer ARRI Junior 300 PLUS 300 W

Fluter

Dekoflooter 150 W , Gehäuse weiß , mit Montagebügel
Flächenstrahler (Flooter) 1 kW

Multipars

Scheinwerfer Multipar 575 W , schwarz,mit Wechsellinsen

Lichttechnik

Lichteffekte

Disco- und Showeffekte

Strobolight 2000 DMX Steuerbar
American DJ H2O LED
American DJ Nucleus LED
American DJ Revo 2 LED
American DJ Revo 4 LED
American DJ Galaxian 3D
American DJ Fusion FX Bar 2
American DJ Fusion FX Bar 4
American DJ Rotoballs Tri LED
Showtec Compact Light
Spiegelkugel 30cm mit kleinem Motor und Montagematerial
Spiegelkugel 50cm mit großem Motor und Montagematerial

UV-Effekte

Schwarzlicht - Flooter 36 Watt / 120 cm im Reflektorgehäuse

Farbwechsler

Studio Due City Color 1800
LED-Farbwechsler ARC-Paint

Moving Lights

Elation Platinum Spot 5R
Robe Robin 600 E Spot
GLP Impression

Nebel

Smoke Factory Fan Fogger im Rollcase incl. Funkfernbedienung
Smoke Factory Jem ZR 22 / 1500W, mit Fernsteuerung
Smoke Factory Mr.Mister Dunsterzeuger / Zerstäubernebelmaschine
Nebelfluid pro Liter
Hazerfluid Smoke Factory Spezialfluid für Mr. Mister
Trockeneis – Nebelmaschine

Lichterketten

Lichterkette 20 m Länge, E27 Birnen, bunt, für den Außenbereich

Lichtwerbung

Werbeprojektor Martin Imagescan MSD 200
Glasgobo nach Vektorgrafik- Vorlage einfarbig / schwarzweiß
Glasgobo nach Vektorgrafik- Vorlage zweifarbig
Glasgobo nach Vektorgrafik- Vorlage dreifarbig

Spezial Effekte

Schaummaschine MBN F-300
MBN-Schaumfluid pro Liter
Seifenblasenmaschine Ultralite MF5
MF5 – Soap Fluid
Pyrotechnik
Griven Sky Rose 2500 Watt

Lichttechnik

Sonstiges Lichttechnik Zubehör

Stative

Lichtstativ Teleskop mit Dreibein, Last 25 kg , Höhe max. 3,8 m
Lichtstativ Wind Up Teleskop mit Dreibein, Last 30 kg , Höhe max. 3,7 m
Manfrotto Autopole 2,1 bis 3,7 m
Traversenlift VMB TE 074 Pro, Last 230 kg , Höhe max. 5,35 m

Kabel / Adapter

NF Kabel XLR(m) / XLR(f) Länge 10m
NF Kabel XLR(m) / XLR(f) Länge 20m
Lastmulticore 16pol Harting Länge 5m
Lastmulticore 16pol Harting Länge 10m
Lastmulticore 16pol Harting Länge 20m

Rigging

Traversen

Eurotruss, Global-Truss, Duratruss 4-Punkt

Ifm oder Teile Vierpunkt - Aluminiumtraverse System FD34

ATC 4-Punkt

Ifm oder Teile Vierpunkt - Aluminiumtraverse System ATC SB 29
Vierpunkt - Aluminiumtraverse System ATC SB 29 / Kreis d = 5,80 m

Stative / Lifte

Lichtstativ Wind Up Teleskop mit Dreibein, Last 30 kg , Höhe max. 3,7 m
Traversenlift VMB TE 074 Pro, Last 230 kg , Höhe max. 5,35 m

Bildtechnik

Projektion

Beamer (mit Standard Objektiv)

Daten- und Video Projektor mit 2.200 Ansi-Lumen
Daten- und Video Projektor mit 3.000 Ansi-Lumen
Daten- und Video Projektor mit 3.500 Ansi-Lumen
Daten- und Video Projektor mit 4.500 Ansi-Lumen
Daten- und Video Projektor mit 6.000 Ansi-Lumen
Daten- und Video Projektor mit 10.000 Ansi-Lumen

Overheadprojektoren

OHP 400 Watt
OHP 575 Watt
OHP mobil

LCD-Displays (optional Standfuss / Wandhalterung)

19" LCD-Bildschirm
20" LCD-Bildschirm
22" LCD-Bildschirm
32" LCD-Bildschirm
46" LCD-Bildschirm
50" LCD-Bildschirm
55" LCD-Bildschirm

Plasmadisplays (optional Standfuss / Wandhalterung)

42" Plasma-Bildschirm
50" Plasma-Bildschirm

Diaprojektoren

Diaprojektor Kodak Ektapro 9020

Leinwände

Aufprojektion

Stativleinwand 150 x 150cm
Stativleinwand 180 x 180cm
Stativleinwand 244 x 244cm
Rahmenleinwand 300 x 230cm
Rahmenleinwand 400 x 300cm
Tischleinwand 107 x 76
Mobile Leinwand 175x 125cm
Mobile Leinwand 160 x 160cm

Rückprojektion

Rahmenleinwand 200 x 200cm
Rahmenleinwand 300 x 230cm
Rahmenleinwand 400 x 300cm

Bildtechnik

Kamera

Filmkamas

Digitalkamera mit mini DVD
Digitalkamera DV Sony DCR-VX 1000

Fotokamas

Digitale Fotokamera

Zuspieler

DVD

Standard DVD Player

SVHS

Standard SVHS Player
S-VHS Videoplayer / Recorder Panasonic AG 7350 Professional

Sonstiges Bildtechnik Zubehör

Regieplatz

Extron ISS 506 Seamless Switcher
Grafikmischer Analog Way GSW 611-RMFS

Gestelle, Tische

Flugrahmen / Hängegestell für Großbildprojektor
Projektor Gestell ATC / Buche-Multiplex Design bis 200 cm Höhe

Interfaces, Splitter, Switche

Extron RGBHV Verteiler 4fach DA4
Extron VGA Splitter 6fach
VGA Switcher - Extron SW 6 VGAXi
Kramer UXGA 1:3 Signalverteiler

Präsentationstechnik

Moderation

Moderatorentafeln

Pinnwand Metaplantafel 1,5m x 1,2m ungeteilt
Pinnwand Metaplantafel 1,5m x 1,2m geteilt
Moderatorenkoffer einschließlich Verbrauch

Flipcharts

Flipchart Professional mit 4 Stiften und 1 Block Papier
Moderatorenkoffer einschließlich Verbrauch

Copyboards

Copyboard 125 x 85cm

Sonstiges Präsentationstechnik Zubehör

Verbrauch

Extron ISS 506 Seamless Switcher
Grafikmischer Analog Way GSW 611-RMFS

Gestelle, Tische

Flugrahmen / Hängegestell für Großbildprojektor
Projektor Gestell ATC / Buche-Multiplex Design bis 200 cm Höhe

Interfaces, Splitter, Switche

Extron RGBHV Verteiler 4fach DA4
Extron VGA Splitter 6fach
VGA Switcher - Extron SW 6 VGAXi

Backoffice

Logitech USB Presenter
PC - Lautsprecher
Notebook IBM T40
Notebook IBM R40
Konferenztelefon Polycom Soundstation mit 2 Extensions

Bühnentechnik

Bühnenpodeste

Podeste

Bühnenelement 0,5 x 1 m
Bühnenelement 1 x 1 m
Bühnenelement 2 x 1 m
Bühnenelement Dreieck 1 x 1 x 1,4 m

Zubehör

Geländerelement 1 m, schwarz
Geländerelement 2 m, schwarz
Treppenaufgang 2-stufig für Bühnenhöhe 60 cm
Treppenaufgang 3-stufig für Bühne 60 - 80 cm
Treppenaufgang 4-stufig für Bühne 90 - 110 cm
Treppenstufe 0,2 x 0,8 m

Bühnen

Outdoor Bühnen

auf Anfrage

Zelte

Partyzelte, Pavillions

auf Anfrage

Möbel

Rednerpult

Rednerpult Alutruss / Multiplex Design

Energieversorgung

Strom

CEE

CEE Kabel 16A / 5 x 4 qmm Länge 20m
CEE Kabel 32A / 5 x 6 qmm Länge 25m
CEE Kabel 63A / 5 x 16 qmm Länge 20m

Schuko

Schukoverlängerungskabel Länge 2,5 m
Schukoverlängerungskabel Länge 5 m
Schukoverlängerungskabel Länge 10 m
Schukoverlängerungskabel Länge 20 m
Schukoverteiler 3-fach
Schukoverteiler 6-fach

Unterverteilungen

Bühnenstromverteiler 63A mit 2,5m Kabel
Bühnenstromverteiler 32A mit 2,5m Kabel

Kabelbrücken

lfm Gummimatte
Kabelbrücke Typ AdamHall

Verbrauch

Diverses

Molton

lfm Skirting Dekomolton grau DIN 4102 (B1)
lfm Skirting Dekomolton schwarz DIN 4102 (B1)

andere Farben auf Anfrage.

Teppich

qm Filzbodenbelag in grau einschließlich Montagematerial
qm Filzbodenbelag in schwarz einschließlich Montagematerial

andere Farben auf Anfrage.

Batterien

9V E Block
1,5V Mignon

Service

Personal

Tagespauschalen

Projektleiter Tagespauschale
Techniker Tagespauschale
Tontechniker Tagespauschale
Lichttechniker Tagespauschale
Rigger Tagespauschale
Videotechniker Tagespauschale
Helfer für Transport und Montage Tagespauschale

Techniker Stundensätze

Technischer Leiter, pro Stunde
Video- und PC-Operator, pro Stunde
Techniker, pro Stunde
Helfer für Transport und Montage, pro Stunde
Werkstattstunde
Discjockey
Moderator
evtl. Zuschläge für Arbeitszeiten zwischen 24 und 07 Uhr und Sonntage

Transport

Kurierfahrt

PKW oder Kombi

Bus

Ford Transit

Bus und Anhänger

Ford Transit incl. Anhänger

LKW

auf Anfrage

AGB's

Allgemeine Geschäftsbedingungen der High Tec Veranstaltungstechnik

1. Gegenstand der AGB

- a. Die nachfolgenden Geschäftsbedingungen sind Grundlage und Bestandteil aller zwischen der High Tec Veranstaltungstechnik (nachfolgend Vermieter genannt) und ihren Vertragspartnern (nachfolgend Mieter genannt) geschlossenen Verträgen, welche die Vermietung oder den Verkauf von Sachen, insbesondere von Geräten der Ton- Licht- Bühnen und Videotechnik und/oder hiermit zusammenhängenden Sach- und Dienstleistungen von High Tec Veranstaltungstechnik zum Gegenstand haben.
- b. Nicht berührt von dem zugrunde liegenden Mietvertrag und diesen Geschäftsbedingungen sind der etwaige Transport und Auf- und Abbau von Sachen, die nicht Gegenstand des Vertrages sind. Sofern der Vermieter derartige Sachen transportiert oder auf- und abbaut, handelt es sich um Kulanzarbeiten, für die der Vermieter grundsätzlich keine Haftung übernimmt.

2. Allgemeines

- a. Vermietung und Lieferungen erfolgen nur zu den nachstehenden Bedingungen. Abweichungen und Nebenabreden bedürfen der ausdrücklichen schriftlichen Bestätigung des Vermieters. Aus einem stillschweigenden Verzicht des Vermieters auf die Beachtung der Schriftform bei abweichenden Regelungen und Nebenabreden in der Vergangenheit kann kein Verzicht auf die Einhaltung der hierdurch berührten Bestimmungen der vorliegenden Bedingungen hergeleitet werden.
- b. Etwaigen Mietbestimmungen des Mieters wird hiermit widersprochen. Sie verpflichten den Vermieter auch dann nicht, wenn sie bei Vertragsabschluss nicht noch einmal ausdrücklich zurückgewiesen werden.
- c. Die Unwirksamkeit oder Änderung einzelner Bedingungen berührt nicht die Gültigkeit der übrigen.
- d. Bei Nichteinhaltung der Bedingungen, insbesondere bei Zahlungsverzug des Mieters, ist der Vermieter berechtigt, die Ausführung vorliegender Aufträge bis zur Erfüllung der Bedingungen ganz oder teilweise auszusetzen oder von nicht erfüllten Verträgen zurückzutreten.

3. Angebote und Preise

- a. Eine Bestellung gilt dann als angenommen, wenn sie vom Vermieter schriftlich bestätigt oder die Ware übergeben ist. Ergänzungen und Abänderungen bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der schriftlichen Bestätigung des Vermieters. Die Angebote des Vermieters erfolgen freibleibend.
- b. Abbildungen, Maße und Gewichte in den Prospekten des Vermieters sind nur angenähert maßgebend. Eine Gewähr für ihre Einhaltung wird nicht übernommen.
- c. Gebühren und sonstige Kosten, die mit der Erfüllung behördlicher Auflagen zusammenhängen, gehen zu Lasten des Mieters.
- d. Alle Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

4. Erfüllung

- a. Der Vermieter erfüllt den Vertrag durch Bereitstellung der Ware in seinem Geschäftslokal, auch wenn er die Ware an einen anderen Ort verbringt. Der Gefahrenübergang auf den Mieter findet mit Aussonderung der Ware durch den Vermieter statt.
- b. Wenn dem Vermieter die Beschaffung eines bestimmten Gerätes nicht möglich ist, kann er den Vertrag dadurch erfüllen, dass er ein gleichwertiges Gerät bereitstellt.

Allgemeine Geschäftsbedingungen der High Tec Veranstaltungstechnik

5. Zahlungsbedingungen

- a. Die Rechnungsstellung wird spätestens bei Bereitstellung vorgenommen. Der Vermieter ist berechtigt, Vorkasse oder Hinterlegung einer Sicherheit, z.B. durch selbstschuldnerische, unbefristete Bürgschaft zu verlangen. Die Rechnungen sind porto- und spesenfrei in Kelkheim zahlbar. Die Zahlung hat ungeachtet des Rechts der Mängelrüge zu erfolgen. Aufrechnung und Zurückhaltung wegen irgendwelcher Gegenansprüche des Mieters sind ausgeschlossen.
- b. Schecks werden vom Vermieter nur zahlungshalber angenommen. Zahlungsanweisungen und Schecks gelten erst am Tage des Eintritts der unwiderruflichen Gutschrift als Zahlung. Bankspesen trägt der Mieter.
- c. Bei nicht termingerechter Zahlung des Mieters ist der Vermieter berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 3% über dem Diskontsatz der Deutschen Bundesbank, jedoch mindestens 9% p.a. pro angefangenen Monat, in Ansatz zu bringen.
- d. Nichteinhaltung der Zahlungsbedingungen, Verzug oder Umstände, welche die Kreditwürdigkeit zu mindern geeignet sind, haben die sofortige Fälligkeit aller Forderungen des Vermieters zur Folge. Sie berechtigen den Vermieter, noch ausstehende Lieferungen nur gegen Vorauszahlung auszuführen, nach angemessener Nachfrist vom Vertrag zurückzutreten oder Schadensersatz wegen Nichterfüllung zu verlangen, ferner dem Mieter jede Weiterveräußerung der unter Eigentumsvorbehalt gelieferten Ware zu untersagen und die einzelnen Gegenstände wieder in Besitz zu nehmen, dies nötigenfalls im Wege der Selbsthilfe, soweit anderweitige Hilfe nicht zu erlangen und der Verlust der Gegenstände zu besorgen ist. Die durch die Rücknahme entstehenden Kosten gehen zu Lasten des Mieters. In der Rücknahme liegt nur dann ein Rücktritt vom Vertrag, wenn der Vermieter dies ausdrücklich schriftlich erklärt. Die Auslieferung der ohne schriftliche Rücktrittserklärung zurückgenommenen Ware kann der Mieter erst nach restloser Bezahlung des Mietpreises und aller Kosten verlangen.

6. Wartung

- a. Der Mieter beauftragt mit Abschluss des Vertrages den Vermieter ausschließlich, den Mietgegenstand soweit notwendig zu warten.
- b. Die Wartung umfasst nur solche Arbeiten, die als Reparaturen anzusehen sind oder unmittelbar der Vermeidung einer Funktionsstörung dienen. Die Regelung für andere Werkarbeiten (vgl. oben 1.b dieser AGB) bleibt demnach unberührt. Die Wartungsarbeiten werden nicht gesondert berechnet, es sei denn, dass sie durch unsachgemäße Behandlung der Mietsache, gleich ob verschuldet oder nicht, oder aufgrund von Eingriffen von Personen notwendig werden, die vom Vermieter nicht beauftragt worden sind.

7. Unterrichtungspflichten

- a. Der Mieter ist verpflichtet, dem Vermieter unverzüglich Störungen der Mietsache mitzuteilen. Bei Verletzung dieser Pflicht kann der Vermieter Schadensersatzansprüche bis zur Höhe des Wiederbeschaffungswertes gegenüber dem Mieter geltend machen.
- b. Der Mieter unterrichtet den Vermieter unverzüglich über etwaige Änderungen, die im Zusammenhang mit der Mietsache stehen. Insbesondere gilt dies:
 1. bei Beschlagnahme, Pfändung oder ähnlichen Maßnahmen Dritter
 2. bei Änderung der Betriebsverhältnisse für die Mietsache, die eine Schädigung oder Gefährdung der Mietsache begründen oder erhöhen
 3. bei Konkurs- oder Vergleichsanträgen über das Vermögen des Mieters sowie im Falle der Liquidation des Geschäftsbetriebes des Mieters.

8. Untervermietung

Eine Untervermietung ist dem Mieter nicht gestattet.

Allgemeine Geschäftsbedingungen der High Tec Veranstaltungstechnik

9. Gewährleistung und Haftung des Vermieters

- a. Der Mieter erklärt mit Empfang der Mietsache Mängelfreiheit derselben. Der Empfang der Mietsache findet statt, wenn der Mieter die tatsächliche Verfügungsgewalt über die Mietsache erlangt. Die Erklärung des Mieters gem. Satz 1 widerlegt die Vermutung, dass ein später auftretender Mangel schon vor Empfang der Mietsache bestand. Dem Mieter obliegt die Beweislast dafür, dass der Mangel schon vor dem Empfang der Mietsache bestand.
- b. Sollte ein derartiger Nachweis erfolgen, treffen den Vermieter die gesetzlichen Gewährleistungspflichten.
- c. Der Gewährleistungsanspruch gegen den Vermieter entfällt, wenn
1. er nicht innerhalb von acht Tagen nach Feststellung des Mangels beim Vermieter schriftlich geltend gemacht wird, oder
 2. der Mieter die ihm obliegenden Vertragsverpflichtungen nicht erfüllt, insbesondere seinen Zahlungsverpflichtungen nicht rechtzeitig nachkommt, oder
 3. die Mietsache von Dritten, oder den Einbau von Teilen fremder Herkunft, verändert worden ist und er Schaden in unsachlichem Zusammenhang mit der Veränderung steht, oder
 4. Der Mieter die Vorschriften über die Behandlung der Mietsache nicht befolgt, oder
 5. Verschleiß oder Beschädigung auf fahrlässige oder unsachgemäße Behandlung zurückzuführen ist, oder
 6. der Mieter dem Vermieter nicht die angemessene Zeit und Gelegenheit zur Vornahme aller dem Vermieter notwendig erscheinenden Ausbesserungen und Ersatzlieferungen gewährt.
- d. Eine über die vorstehende Gewährleistung hinausgehende Haftung des Vermieters wird, insbesondere auch für Mangelfolgeschäden aller Art, nicht übernommen.
- e. Im Falle verspäteter Lieferung oder Bereitstellung der Mietsache durch den Vermieter kann der Mieter nur Schadensersatz für die Ersatzbeschaffung verlangen, nicht aber für entgangenen Gewinn.

10. Werkarbeiten des Vermieters

- a. Wenn Werkarbeiten, z.B. im Rahmen des Auf- und Abbaus einer Anlage oder einzelner Geräte, erfolgen, gelten die Bestimmungen dieses Absatzes.
- b. Sofern derartige Werkarbeiten kostenlos durch den Vermieter erfolgen, handelt es sich um Kulanzarbeiten, für deren Ausführung der Vermieter grundsätzlich keine Haftung übernimmt. Sofern derartige Werkarbeiten gesondert berechnet werden, haftet der Vermieter nur für grobe Fahrlässigkeit. Die Haftung des Vermieters beschränkt sich der Höhe nach auf die Deckungssumme der betrieblichen Haftpflichtversicherung.
- c. Der Mieter und Besteller des Werkes hat auf seine Kosten alles seinerseits erforderlich zu tun, damit die Arbeiten rechtzeitig begonnen und ohne Störung durchgeführt werden können, z.B. die Erfüllung aller behördlichen Auflagen und Bereitstellung ggf. erforderlicher Genehmigungen. Sollte ein Auftrag wegen fehlender oder nur zum Teil vorliegender Genehmigungen nicht oder nur teilweise durchgeführt werden können, kann der Vermieter hier nicht verantwortlich gemacht werden und es erfolgt die Berechnung gem. Auftragserteilung. Vor Beginn der Arbeiten hat der Mieter dem Vermieter und Werkunternehmer die nötigen Angaben über die Lage verdeckt geführter Strom-, Gas-, Wasser- und ähnlicher Anlagen zu machen. Insbesondere hat er dem Vermieter die zu beachtenden Unfallverhütungsvorschriften bekannt zu geben.
- d. Werden durch Umstände, die der Vermieter nicht zu vertreten hat, die Arbeiten um mehr als 14 Tage unterbrochen, so geht die Gefahr für die bereits erbrachten Leistungen für die Dauer der Unterbrechung auf den Mieter über. Satz 7. dieser AGB bleiben für den Mietvertrag unberührt.

Allgemeine Geschäftsbedingungen der High Tec Veranstaltungstechnik

e. Die Gewährleistung für die Werkarbeiten beginnt mit der Ingebrauchnahme (Übernahme in den Betrieb des Mieters). Verzögert sich durch Umstände, die der Vermieter nicht zu vertreten hat, die Übernahme in den Betrieb des Mieters um mehr als 14 Tage, so verkürzt sich die Gewährleistungspflicht um die Dauer der Verzögerung. Etwaige Gewährleistungsansprüche gegen den Vermieter für ausgeführte Werkarbeiten verjähren in sechs Monaten.

f. Für fehlerhafte Arbeiten von bereitgestelltem Personal haftet der Vermieter nicht, wenn er nachweist, dass er weder fehlerhafte Anweisungen gegeben, noch seine Aufsichtspflicht verletzt hat.

11. Unmöglichkeit, Vertragsanpassung

a. Wird dem Vermieter die ihm obliegende Leistung unmöglich, so gelten die allgemeinen Rechtsgrundsätze mit der folgenden Maßgabe: Ist die Unmöglichkeit auf Verschulden des Vermieters zurückzuführen, so ist der Mieter berechtigt, Schadensersatz zu verlangen, jedoch beschränkt sich der Schadensersatzanspruch des Mieters auf 10% des Wertes desjenigen Teils der Vermietung oder der Leistung, der wegen der Unmöglichkeit nicht in zweckdienlichen Betrieb genommen werden kann.

b. Sofern unvorhergesehene Ereignisse, die außerhalb des Willens des Vermieters liegen (höhere Gewalt), die die wirtschaftlich Bedeutung oder den Inhalt der Leistung erheblich verändern oder auf den Betrieb des Vermieters erheblich einwirken, wird der Vertrag angemessen angepasst. Soweit dies wirtschaftlich nicht vertretbar ist oder eine Gefahr für die Mietgegenstände oder Personen besteht, kann der Vermieter vom Vertrag zurücktreten.

12. Open Air Veranstaltungen

a. Wird zwischen den Parteien vereinbart, dass der Vermieter die Funktion der Mietsachen überwacht, hat der Vermieter insbesondere folgende Rechte:

1. Der Vermieter kann die Anlage oder einzelne Geräte abschalten oder ggf. auch abbauen, wenn durch das Wetter eine Gefahr für die Mietsache oder für die körperliche Unversehrtheit von anwesenden Personen besteht.

2. Der Vermieter kann die Anlage oder einzelne Geräte abschalten oder abbauen, wenn Krawalle oder Aufruhr die Mietsache oder die körperliche Unversehrtheit von Personen gefährden.

3. Werden wegen der vorstehenden Voraussetzungen die Anlage oder einzelnen Geräte abgeschaltet oder abgebaut, ist der Mieter nicht berechtigt, daraus Schadensersatzansprüche irgendwelcher Art gegenüber dem Vermieter geltend zu machen.

13. Stromversorgung

a. Der Mieter verpflichtet sich, die Stromversorgung für die Mietsachen nach derzeit gültiger VDE Norm sicherzustellen.

b. Der Mieter muss dafür Sorge tragen, dass vor Beginn der Werkarbeiten die Stromversorgung der jeweiligen Veranstaltungsstätte durch einen zugelassenen Elektriker oder Techniker geprüft und freigegeben wird. Der Vermieter oder dessen Personal ist nicht verpflichtet, die Stromanschlüsse auf deren Richtigkeit und Zulassung zu prüfen. Dieser Punkt entfällt im Falle der Selbststromversorgung durch den Vermieter, z.B. durch die Vermietung von Stromerzeugern.

b. Bei schadhafter Stromversorgung hat der Vermieter das Recht, alle dadurch entstandenen Schäden an der Mietsache oder sogar Personen, dem Mieter in Rechnung zu stellen.

Allgemeine Geschäftsbedingungen der High Tec Veranstaltungstechnik

14. Geräteversicherung

- a. Der Vermieter hat das Recht, dem Mieter, für die Dauer der Vermietung, die Kosten einer Geräteversicherung prozentual in Rechnung zu stellen (derzeit 3% des Vermietpreises). Diese Versicherung umfasst Schäden an der Mietsache, mit einem Selbstbehalt von € 1.000,00 pro Schadensfall. Die Geräteversicherung greift allerdings nicht im Ausland, bei Vandalismus, Elementarschäden, unsachgemäßer Handhabung der Mietsache und/oder Fahrlässigkeit und/oder schadhafte Stromversorgung, verursacht durch den Mieter oder Dritte, gleich ob verschuldet oder nicht. In diesem Falle haftet der Mieter mit dem Neupreis der Ware. Bei unerlaubtem Umbau und/oder nicht zweckgemäßem Einsatz der Mietsache durch den Mieter, oder Dritte, und daraus resultierenden Schäden an der Mietsache tritt die Geräteversicherung ebenfalls nicht ein.
- b. Die Bezahlung der Geräteversicherung ebenso wie die Anwesenheit von Personal des Vermieters, entbindet den Mieter nicht von der Verlust- Diebstahl- und Brandhaftung.
- c. Der Mieter ist trotz Bezahlung der prozentualen Geräteversicherung verpflichtet (speziell bei mehrtägigen Veranstaltungen oder Vermietungen), für entsprechendes Wach- und Sicherheitspersonal zu sorgen und damit alle erforderlichen Sicherungen für die Mietsache zu treffen.

15. Haftung des Mieters

- a. Der Mieter haftet für Verlust und Diebstahl der Mietsache, auch durch Dritte verursacht mit dem Neupreis der Mietsache.
- b. Wenn der Mieter die vom Vermieter abgeschlossene Geräteversicherung nicht bezahlt, haftet er für alle Beschädigungen an der Mietsache – auch durch Dritte verursacht – mit dem Neupreis der Mietsache.
- c. Der Mieter ist verpflichtet, alle üblichen Versicherungen und Sicherungen für die Mietsache abzuschließen bzw. zu treffen.
- d. Tritt der Mieter vom Mietvertrag zurück oder verweigert aus anderem Grund die Annahme der Leistung des Vermieters, hat der Mieter Ersatz für die entstandenen Aufwendungen und geminderten Möglichkeiten einer anderweitigen Vermietung nach folgenden Bestimmungen zu zahlen. Als 100% der geschuldeten Leistung des Mieters ist das gesamte Auftragsvolumen zu verstehen, dass sich zusammensetzt aus dem Mietzins zzgl. ggf. vereinbarten Werklöhnen und Leistungen von Sub-Unternehmen, welche vom Vermieter beauftragt sind.
- e. Alle Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Die Berechnung der nachfolgenden Fristen richtet sich nach dem Termin, an dem der Mietvertrag zwischen den Parteien geschlossen wurde.
- f. Der Mieter hat demnach bei einem Rücktritt folgende Rücktrittsgebühren zu entrichten:
1. bis 60 Tage vor Mietbeginn 5% des Auftrag Volumens
 2. bis 45 Tage vor Mietbeginn 20% des Auftrag Volumens
 3. bis 30 Tage vor Mietbeginn 35% des Auftrag Volumens
 4. bis 10 Tage vor Mietbeginn 50% des Auftrag Volumens
 5. bis 3 Tage vor Mietbeginn 80% des Auftrag Volumens
- g. Bei Nichtabholung der Mietsache nach Fälligkeit schuldet der Mieter Schadensersatz in Höhe von 80% des Auftrag Volumens. Der Vermieter ist berechtigt, dem Mieter nach Fälligkeit eine kurze Nachfrist zu setzen und bei fruchtlosem Ablauf die Mietsache anderweitig zu vermieten.
- h. Der Mieter bzw. Vertragspartner ist für den Abschluss aller nötigen und gesetzlich vorgeschriebenen Versicherungen für Veranstaltungen verantwortlich.

AGB's

Allgemeine Geschäftsbedingungen der High Tec Veranstaltungstechnik

16. Erfüllungsort und Gerichtsstand

a. Für Vollkaufleute und juristische Personen des öffentlichen Rechts ist Erfüllungsort und Gerichtsstand ausschließlich Königstein im Taunus. Dies gilt auch für Ansprüche aus Schecks und Wechseln sowie im Mahnverfahren gem. § 38, II ZPO. Es gilt ausschließlich deutsches Recht.

b. Die Anwendbarkeit der einheitlichen Gesetze über den internationalen Kauf beweglicher Sachen wird ausdrücklich ausgeschlossen.